

~~o/LK 775h~~

Nekr H 0066

N e t r o l o g

von

Herrn Hs. Caspar Hirzel

gewesenem Standesseckelmeister.



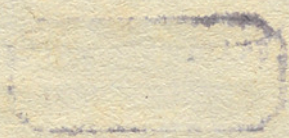
Zürich, 1828.

1871-1872

1871

1871-1872 1871-1872

1871-1872 1871-1872



1871-1872

Hans Caspar Hirzel, geboren den 18. November 1746, der vierte Sohn von Herrn Seckelmeister Hs. Jacob Hirzel und Frau Susanna Spöndli, war in jüngern Jahren zart und oft kränklich, so daß die gute Mutter nur zu geneigt gewesen wäre, ihn zu verärzteln; allein der sehr verständige und entschlossene Vater wußte kurz, aber entscheidend, einzugreifen, das früh erwachende Ehrgefühl des Knaben mit wenigen Worten rege zu machen, und ihn vor jeder unzeitigen Verärtelung zu bewahren.

Da der älteste am Leben gebliebene Bruder, (vier andere starben in früher Jugend, während dem hingegen sieben Schwestern alle ein höheres Alter erreichten) sich dem Dienste des Staates widmen wollte, und ein hartes Gehör, dessen Unbequemlichkeit sich erst mit den Jünglings-Jahren in etwas verlor, um im Alter in verstärktem Maße wiederzukehren, dem jüngern für den geistlichen Stand hinderlich schien, so hatte man ihm schon eine Stelle beim Zürcherischen Regiment in Holländischen Diensten ausgemittelt, als der 1766 erfolgte Tod jenes ältern sehr geistreichen Bruders ihm die politische Laufbahn öffnete. Der Privatunterricht, den er bey dem, durch seine Schweizerische Erdbeschreibung, rühmlich bekannten Pfarrer Fäsch von Flaach genoß, half demjenigen, was er in den öffentlichen Anstalten hatte lernen können, bedeutend nach; und der Umgang mit seinem Schwager, dem nachherigen Statthalter David Ott, einem sehr gebildeten und geistreichen Manne, dessen Hausgenosse er, während sein Vater die Landvogten Kyburg verwaltete, war, trug nicht wenig dazu bey, den etwas schüchternen Jüngling aufzuwecken. Später brachte er mit seinem Freunde und Altersgenossen, dem vor wenigen Jahren verstorbenen Herrn Statthalter Hs. Conrad Hirzel, einige Zeit in Lausanne zu, theils um die juristischen Collegien der damals nicht übel besetzten Akademie zu besuchen, theils um sich die, dem Staatsmanne unentbehrliche Französische Sprache und einen anständigen gesellschaftlichen Ton eigen zu machen; unternahm hierauf eine Reise über Genf und Lyon nach Paris, wo er mit dem etwas ältern Salomon Landolt und einigen andern Freunden zusammentraf, und im Jahr 1767 von da aus wieder nach Hause zurückkehrte.

Gleich im folgenden Jahr wurde er zum Landſchreiber der Obervogtey Mänesdorf ernannt, eine wegen des geringen Umfanges des Obervogteybezirks weder sehr wichtige, noch viel weniger einträgliche Stelle, aber als Bildungsschule sehr nützlich, indem man, unter der Leitung von erfahrenen Magistratspersonen, sich mit den gewöhnlichen Regierungs-, Verwaltungs- und richterlichen Geschäften bekannt machen konnte, hauptsächlich aber mit den so wichtigen Notariate-Geschäften ganz vertraut wurde; und der junge Mann, der nichts bloß halb zu thun pflegte, zeichnete sich schon hier durch musterhafte Berufstreue während seiner zehnjährigen Amtsdauer aus. Im nämlichen Jahr 1768 wurde er zum Zollschreiber oder Sekretair der Kornmarkts-Commission ernannt. Diese Stelle, hauptsächlich darum sehr lehrreich für ihn, weil bald nachher die große und anhaltende Theuerung eintrat, verschaffte ihm auch Gelegenheit mit dem wahrhaft großen Bürgermeister Heidegger in nähere Berührung zu kommen, indem dieser ausgezeichnete Staatsmann, welcher alle Zweige der Staatsverwaltung umfaßte, unter so dringenden Umständen, auch noch als Bürgermeister kräftig in dieselben eingriff, und die Hauptoperationen, wie z. B. den Ankauf von Getraide aus fernen Ländern, beynahe ganz ausschließlich leitete. Diese interessanten Verhältnisse hatten eine Abhandlung über den Fruchtverkehr zur Folge, welche der Gewesellschaft vorgelegt wurde. Bald darauf erschien das geistreiche Werk des Abbé Gagliani *Sur le commerce des bleds*, worin mit atischem Wiß die bessern Grundsätze der Französischen Deconomisten über die möglichste Freyheit des Fruchtverkehrs entwickelt und abgehandelt waren, und welches immer ein Lieblingsbuch des Verstorbenen blieb. — Im Jahr 1770 wurde er Stadt- und Landrichter beym hiesigen Stadtgericht, eine Stelle, die zwar nur ein halbes Jahr dauerte, wo man aber, als förmlicher Beisitzer des eigentlich unappellablen Gerichtes, doch im Fall war, sich mit den civilrichterlichen Geschäften bekannt zu machen. Im Jahr 1773 wurde er zum zweyten Mahl, als sogehessener Mittelrichter, wieder für sechs Monate ernannt, und auch diese, wiewohl kurze richterliche Laufbahn hatte eine systematische Zusammenstellung über unser sogehessenes Stadt- und Landrecht zur Folge. —

Gegen Ende des Jahres 1775, nachdem er kaum das gesetzliche Alter erreicht hatte, wurde er auf der Bunt zum Weggen als Zwölfer oder Mitglied des großen Raths gewählt. Gerade damals wurde das Bundesgeschäft mit Frankreich eifrig betrieben. Bekanntermaßen war der Bürgermeister Heidegger schon zwanzig Jahre früher bey der ersten Einleitung zu demselben gebraucht worden, und hauptsächlich seinem Tiefblick, so wie seiner Beharrlichkeit und Gewandtheit, war es zu danken, daß das, damals gewiß sehr wohl berechnete, Bündniß zwischen Frankreich und der gesammten Schweiz am Ende, trotz allen Schwierigkeiten, glücklich zu Stande kam; und obschon die Bünde bey diesem Anlaß nach dem Buchstaben der Verfassung etwas zurück gesetzt worden seyn mochten, so waren die Gründe der äußern Sicherheit und des innern Friedens zu überwiegend für den Seligen, um nicht an seinem Orte sich dafür zu erklären. Im Jahr 1778 wurde ihm die Verwaltung der wich-

tigen Landvogten Baden auf drey Jahre anvertraut. Hier war er nun im Fall seine, in den früheren Stellen erworbenen, Kenntnisse und Geschäfts-Uebung in einem größern Wirkungskreise anzuwenden, was auch mit allgemeinem Beyfall geschah. Noch ehe er seine Amtsdauer ganz vollendet, wurde er, wieder bey kaum erreichtem geschlichem Alter, auf die erfolgte Resignation eines Familiengliedes, zum Rathsherr von freyer Wahl erwählt, so daß er unmittelbar bey seiner Rückkunft in diesen neuen wichtigen Geschäftskreis eintret. Da vor der Revolution das Stadtgericht über gar keine Erbstreitigkeiten urtheilen konnte, sondern diese dem täglichen Rathe ausschließlich vorbehalten waren, so fällt eine ganz systematische Analyse des Erbschaftsgesetzes in diesen Zeitpunkt, bey welcher Arbeit in Vergleichung mit ähnlichen frühern die fortschreitende Ausbildung des gereiften Geschäftsmanns unverkennbar ist. Neben den gewöhnlichen polizeylichen und verhörrichterlichen Geschäften, welche von den jüngern Mitgliedern des täglichen Rathes, der Reihe nach, besorgt wurden, erhielt er auch sogleich die Obervogten Erlenchach, und einige Jahre später diejenige von Horgen, welche die größte von allen war, indem sie gerade die Hälfte des jetzigen Oberamts Wädenschweil befaßte, und die er verwaltete, bis er 9 Jahre später zur Stelle eines Standessekretmeisters befördert wurde. Im Jahr 1784 wurde er zum Gesandten für die ennetbürgischen oder Italienischen Vogteyen ernannt, und präsidirte als solcher von Zürich zwey Mahl das dortige Syndikat, was ihm neue Geschäftskennnisse und Erfahrung, so wie auch manche interessante persönliche Bekanntschaft verschaffte. Das dritte Jahr wurde er durch Familienverhältnisse von dieser Reise abgehalten. Mit Ende der 80er Jahre verfaßte er in einer Reihe von Briefen an seinen Sohn, der damals seine Erziehung im Ausland vollenden sollte, eine vollständige Schilderung des politischen, statistischen, wissenschaftlichen und sittlichen Zustandes des Kantons Zürich, die von Jedermann, der davon Einsicht erhielt, sowohl wegen Vielseitigkeit der darin entwickelten Kenntnisse, als der trefflichen Grundsätze, die überall daraus hervorleuchten, bewundert wurde.

Bisdahin war das Leben der Schweizerischen Magistraten, zwar oft mühsam, aber doch, wie das Schicksal der Eidgenossenschaft überhaupt, ruhig und friedlich dahingeklossen. Aber jetzt brach die Französische Revolution plötzlich wie ein Gewitter herein, welches Niemanden verschonte, und der Verstorbene stand schon viel zu hoch in dem Zutrauen seiner Mitbürger, als daß die sturmbelegte Zeit nicht einen vorzüglichen Einfluß auf seine fernern Schicksale hätte haben sollen. Der erste Auftrag, den er in dieser Beziehung erhielt, war nach Ausbruch des Kriegs im April 1792, wo er mit Hrn. Rhr. Ludwig Valthasar von Luzern nach Basel abgeordnet wurde, um der dortigen Regierung, zu genauer Beobachtung und Behauptung der durch die in dortigen Gegenden sich sammelnden Truppen gefährdet scheinenden Schweizerischen Neutralität, als eidgenössische Repräsentanten beizustehen. Zur Unterstützung dieser diplomatischen Maßregel wurde ein eidgenöss.

sches Truppenkorps in Basel aufgestellt, wozu wenigstens mit dem besten Willen alle Kantone ohne Ausnahme, und auch die dazu aufgeförderten zugewandten Orte, ihr Contingent lieferten; und obschon der lange Friede, den die Eidsgenossenschaft genossen hatte, in Ausrüstung und Haltung dieser Truppen allzusehr war, so waren sie zum Zweck einer Demonstration vollkommen hinreichend, da es damals auf der Schweizergränze zu keinen Thätlichkeiten kam; und in der That verfloß die erste dreimonathliche Repräsentantenzeit ohne irgend einen bedeutenden Anstoß, und durch die ausgezeichnete Gastfreundschaft von Basels Einwohnern verschönert. Allein bald nach Verfluß derselben wurde Ludwig XVI., Frankreichs bester König seit Heinrich IV., am 10. Aug. 1792 vom Throne gestürzt, und die Niedermehlung der allein muthig für ihren unglücklichen Monarchen sich hinopfernden Schweizergarde, versetzte das ganze Vaterland in tiefe Trauer. Da die gewöhnliche Tagsatzung bereits beendet war, so wurde sogleich eine außerordentliche in Aarau versammelt, wo sich das gereizte Nationalgefühl in schneidendem Widerspruche mit der besonnenen Staatsklugheit und dem strengen unparteyischen Rechte, welches auch jener zur Grundlage dienen soll, zeigte. Sobald die Französische Nation sich bestimmt ausgesprochen hatte, so ziemte es wahrlich der kleinen, ihrer ganzen Natur nach friedlichen, Schweiz am wenigsten, diesen schrecklichen Nationalwillen beugen zu wollen. Ein Theil ihrer Söhne war zwar der Rache geopfert, aber diese Rache war nicht gegen die Schweiz selbst, sie war einzig gegen die treuen Vertheidiger des Französischen Monarchen gerichtet. Die Feldregimenter hingegen, 10 an der Zahl, die sich noch alle in Frankreich befanden, und schon lange ein Gegenstand des Mißtrauens für die aufgeregte Nation waren, entließ die Französische Regierung sogleich. — Bey der Tagsatzung in Aarau hatte kühle Besonnenheit, hauptsächlich durch den Einfluß der Zürcher-Gesandtschaft, welche aus den Herrn Bürgermeister Kilchsperger und Seckelmeister Wyß bestand, so wie des Herrn Seckelmeister Frisching von Bern, die Oberhand behalten, und dieselbe beschloß trotz dieses traurigen Ereignisses, die angenommene Neutralität genau zu beobachten. In Folge dieses Beschlusses, und einer dringenden Aufforderung des Magistrats von Genf, da eine Französische Armee unter dem Befehl des Generals Montesquiou die Eroberung von Savoyen bezweckte, warfen die Stände Zürich und Bern, welche allein mit dieser Stadt verbündet waren, zu ihrer Sicherheit eine Garnison in dieselbe, und Bern stellte noch ein bedeutendes Truppenkorps auf seiner eignen Grenze im Waatlande auf. Diese militärischen Maßregeln, welche ohne den geringsten Anstand vollzogen wurden, ungeachtet der, in Folge der Französischen Revolution, schon zwey Mal in der Waat ausgebrochenen, und nicht ohne Gewalt wieder gestillten Unruhen (1790 und 1791), wurden durch die diplomatische Abordnung zweyer Repräsentanten nach Genf, des Hrn. Rthr. Pestaluz von Zürich und des Hrn. Landvogt Albrecht Frisching von Bern, unterstützt, und da bey der Entfernung von Zürich der mächtige Stand Bern in diesen wichtigen Verhältnissen, wie natürlich, die erste Stimme

hatte, so wurde der Verstorbene als Representant von Zürich an die dortige Regierung abgeordnet, wo er, ganz im Sinne seiner Instruction, sich an den Seckelmeister Frischling, und desselben ebenfalls sehr geistreichen Bruder, den Landvogt Frischling von Landschut, angeschlossen, mit welchem letztem er, ungeachtet einer ziemlichen Verschiedenheit der Jahre, in freundschaftliches Verhältniß trat, und solches auch nachher durch Correspondenz fortsetzte. Mittlerweile hatten die Preußen ihren unglücklichen Rückzug aus der Champagne gemacht, und später wurden auch die Oesterreicher bey Gemappe geschlagen, während die Eroberung von Savoyen beynahe ohne Schwertschlag vor sich ging, und nun die Befehle der Französischen Regierung an den General Montesquiou, sich der Stadt Genf als eines Waffenplatzes zu bemächtigen, immer dringender wurden. Nur durch eigne persönliche Flucht konnte dieser sich der scharfen Verantwortlichkeit entziehen, welche er durch wohlmeinende Zögerung in Ausführung der, wiederholt erhaltenen, bestimmten Befehle auf sich geladen hatte, worauf dann der Magistrat von Genf jeden weiteren Widerstand unter solchen Umständen vergeblich fand, und die verbündete Garnison freiwillig entließ, so wie auch Bern sein Truppenkorps wieder auflöste, da keine weiteren militärischen Ereignisse auf seiner Gränze vorfielen. Genf behielt freylich noch einen Schein von Unabhängigkeit bey, bis es nach dem Ausbruch der Schweizerischen Revolution förmlich mit Frankreich vereinigt wurde. Die Rückwirkungen des schrecklichen Terroristensystems in Frankreich kosteten ihm aber nichts desto weniger das Blut einiger seiner edelsten Bürger und Magistratspersonen; ein deutlicher Beweis, was auf die gesammte Schweiz gewartet haben würde, hätte sie sich tollkühn in einen Kampf gestürzt, der ihr noch größtentheils fremde, und dem sie auf keine Weise gewachsen war. —

Gegen Ende des Jahres 1793, nachdem der Selige zum Mitglied des geheimen Rathes ernannt worden war, wurde er und sein früherer College schon wieder als eidgenössische Representanten nach Basel abgeordnet. Auch hier war die Lage schon etwas bedenklicher als das erste Mal, indem der Krieg wenigstens im untern Elsaß wüthete, und bey besserem Erfolg von Seite der Allirten sich leicht der Schweiz hätte nähern können; so wie auch bey der gegen Frankreich, wie gegen ein verpestetes Land, allgemein verfügten Sperre, von welcher die Schweiz allein eine Ausnahme machte, Basel, als die nächste Grenzstadt, ein wichtiger diplomatischer Beobachtungsort, zu werden anfang, und später wirklich zu den Friedensunterhandlungen selbst ausgewählt wurde. Bey dieser Gelegenheit trat der Verstorbene in freundschaftliches Verhältniß mit dem, aus obigem Grunde daselbst anwesenden Grafen Sanfermo, einem äußerst feinen und gebildeten Weltmanne, und seiner lebenswürdigen Gattinn, welches er auch einige Zeit durch Correspondenz fortsetzte. Indessen ging auch diese Representantenkehr ruhig vorüber, und bald nach seiner Heimkehr wurde dem Seligen die schon von seinem Vater und Großvater bekleidete wichtige Stelle eines Standesseckelmeisters ganz einmüthig übertragen, die er auch mit voller Kraft antrat, ungeachtet ein

hitziges Brustfieber ihn nahe an den Rand des Grabes gebracht hatte. — In der That erforderte diese Stelle jederzeit ihren ganzen Mann, indem die beyden Standessekretäre, neben mühsamen öconomischen Geschäften, in vielen der wichtigsten Regierungs-Commissionen nicht nur Besizer, sondern gewöhnlich Präsidenten, und daher auch über alle von daher kommenden Geschäfte in den Rathversammlungen selbst in Anfrage waren. Aber hier war der Verstorbene ganz in seinem Elemente, da die höhere Staatswirthschaft eine seiner Lieblingswissenschaften war, und er sich daher im Fall befand, seine durch vielfältige Studien erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden. Hierzu kamen noch die außerordentlichen Zeitumstände, wo namentlich die oben berührte Sperre gegen Frankreich auch nachtheilig auf die Schweiz zurückwirkte, die man, weil sie als neutral nicht an dieser Maßregel Theil nehmen wollte, auch in den Bann that, so daß für außerordentliche Fruchtanfälle aus entfernten Gegenden, sogar für Ankäufe von Meersalz zu Befriedigung des eigenen Bedürfnisses gesorgt werden mußte; woben die Thätigkeit des Standessekretärs hauptsächlich in Anspruch genommen wurde. Alles dieses hätte jedoch den ordentlichen, wenn schon in etwas beschwerlichen Gang der Staatsmaschine nicht gestört, wenn nicht allmählig auch bedenkliche Unruhen im Inneren entstanden wären. Die Handwerke im Kanton Zürich waren, wie in den meisten Ländern, größtentheils an die Städte, worunter freylich auch die kleinsten Landstädtchen begriffen waren, gebunden, weil sie früher nur in Städten hatten entstehen und gedeihen können. Was ursprünglich in der Natur der Sache lag, und Convenienz war, aus dem machte man später ein bestimmtes Recht, ungeachtet es nicht mehr ganz auf die veränderten Umstände paßte. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit dem Großhandel. Dieser, so wie die Fabrikation seidener und baumwollener Stoffe, waren durch Italienische und Französische Glaubensvertriebene in der Stadt Zürich einheimisch geworden, und ungeachtet die Landschaft bald an der Fabrikation sehr thätigen Antheil nahm, so suchte sich doch die Stadt den Großhandel als Monopol vorzubehalten. Die dießfälligen Verordnungen waren sehr strenge, so wie im Kanton Basel, der sich in ähnlichen Verhältnissen befand, und wurden auch bis zur Französischen Revolution mit vielem Eifer gehandhabt. Der blühende Zustand des fabrizierenden Theils des Cantons zeugte jedoch, wenn nicht für die Wohlthätigkeit, doch wenigstens für die Unschädlichkeit dieses Verhältnisses. So bald aber die Französische Revolution ausbrach, und die Grundsätze unbedingter Erwerbsfreyheit sich mit unbegreiflicher Schnelligkeit unter allen Klassen verbreiteten, hörte die Exekution der dießfälligen Verordnungen größtentheils von selbst auf. Dieß genügte aber dem Ungestüm einiger nach Freyheit und Gleichheit lüsternden Tongeber nicht, welche die Rechtlichkeit der Sache vielleicht der Erzielung ehrgeiziger Zwecke aufgeopfert hätten; sie wollten nicht nur den Genuß, sondern förmliche Anerkennung des Rechtes, bewirkt durch ihre eigene persönliche Verwendung. Dieß die kurze Geschichte von der Entstehung eines Memorials, gegen Ende des Jahres 1794, woran in den beyden Seegemeinden Stäfa und Horgen gearbeitet wurde,

und womit man der Regierung die Hände binden wollte. Diese, in Zeiten davon benachrichtiget, schlug den Versuch in seiner Entstehung nieder, und belegte die Haupturheber desselben mit Landesverweisung. Man hielt den Sturm für beschwichtigt und hoffte sich wieder vorzugsweise der Sorge für die noch immer bedrohte äußere Ruhe widmen zu können, als schon im Frühjahr 1795 das Ungewitter mit verstärkter Macht wieder losbrach. So schön die Worte: Freiheit und Gleichheit! und die darauf gebaute Theorie der Menschenrechte lauteten, so waren sie doch für die Masse des Volks noch nicht populär genug, und da die Regierung diesen ersten Angriff glücklich abgewehrt hatte, so griff man sie nunmehr mit alten Dokumenten (pergamentenen Briefen) an, welche den Vorvätern in Zeiten der Gefahr abgedrungen worden waren. Besorgte die Regierung nicht ohne Grund, in den kritischen Umständen, in denen sie sich befand, sich auf das Memorial einzulassen, so war sie jetzt in noch größerer Verlegenheit, weil die populäre Idee der pergamentenen Briefe überall und schnell um sich gegriffen hatte, und die Ungleichheit der bloß theilweise ertheilten Dokumente, so wie ihre Unanwendbarkeit auf das gegenwärtige Zeitbedürfnis, ein ewiger Zankapfel geworden wäre, ohne nur irgend die gestörte Harmonie herzustellen. Aber auch diesmal gelang es noch, die heftige Bewegung, jedoch nicht ohne bewaffnete Gewalt gegen die hauptsächlich widerspenstige Gemeinde Stäfa, die auch jetzt wieder an der Spitze stand, zu unterdrücken. Darum wurde sie entwaffnet, die Bezahlung der Kriegskosten ihr aufgelegt und die Hauptfehlbaren mit Einsperrung bestraft. Diese bedauerlichen Begebenheiten, deren Erwähnung wegen ihres Zusammenhanges mit den übrigen Ereignissen nicht wohl vermieden werden konnte, mögen hier um so eher nur kurz berührt werden, als der Selige, ohnehin mit Geschäften überhäuft, mit besondern Aufträgen in Beziehung auf dieselben verschont blieb. Bei der Beurtheilung folgte er, sowohl aus Ueberzeugung, als innerm Gefühl, jederzeit der mildern Meinung.

Während dieser Stürme, wozu auch die bedeutenden Unruhen in den Abt St. Gallischen Landen 1795 und 97 gehörten, hatte inzwischen (1796), in welchem Jahr der Selige der Tagsatzung in Frauenfeld und Baden als zweyter Gesandte beywohnte, die alte Eidgenossenschaft noch einen schönen Augenblick. Zwar war der Held der Revolution, General Bonaparte, schon in seinem vollen Siegeslaufe begriffen, und die Eroberung der Lombardie veranlaßte die Abordnung von eidgenössischen Repräsentanten in die sogenannten ennetbürgischen Vogteyen, welche in ihren Aufträgen an den jungen Sieger noch mit Achtung und Schonung vom demselben behandelt wurden. Veynabe gleichzeitig sollten zwey Französische Heere, unter Jourdan und Moreau, durch Deutschland bis ins Herz der Oestreichischen Erblande dringen; allein der erstere wurde in Franken vom Erzherzog Karl aufs Haupt geschlagen, und da der letztere, der schon tief in Bayern vorgeedrungen war, dadurch isolirt und gedrängt, sich schnell durch Schwaben nach der Französischen Grenze zurückziehen mußte, so wurde dadurch die Sicherheit der unsrigen in ihrer

ganzen Länge vom Bodensee bis Basel auf eine sehr bedenkliche Weise gefährdet. Zürich und Bern machten in diesem gefährlichen Augenblick große Anstrengungen, um die bedrohte Grenze hinlänglich zu sichern, und da nur kleinere und versprengte Corps sich auf dieselbe flüchteten, so wurden sie bey Betretung des Schweizerbodens entwaffnet, und ihnen alsdann der Durchpaß nach ihrer Heimath gestattet. Ungeachtet der früheren Unruhen in beyden Cantonen unterzog man sich dem beträchtlichen Aufgebot mit der größten Bereitwilligkeit, und selbst Stäfa bat für die Zurückgabe seiner Waffen, um sie zur Vertheidigung der Schweizerischen Neutralität gebrauchen zu dürfen; allein noch war man zu besagen, obshon die Gewährung dieses Wunsches vielleicht die beste Politik gewesen wäre.

Mitten im Gedränge dieser wichtigen Staatsgeschäfte, von denen die Hauptlast immer auf Zürich als beständigen Vorort zurückfiel, und über welche der Verstorbene meist in Anfrage war, dachte man jedoch auch mit Ernst daran, durch zweckmäßige Verbesserungen in den Staatsverhältnissen, dem dringenden Bedürfnisse der Zeit, so viel möglich, entgegen zu gehen. So eröffnete man, nach dem neuern Beispiele von Bern, seit mehreren Jahrhunderten zum ersten Mahle wieder, den regelmäßigen Zutritt zum Stadtbürgerrechte, welches nie hätte geschlossen werden sollen, und es wurden wirklich im Jahr 1797 aus den verschiedenen Gegenden des Landes zehn angesehenen Männer von dem souveränen Rathe zu Stadtbürgern erwählt. Ebenso wurde in gleichem Jahr ein billiger Loskauf des sogeheißenen Todtenfalls, welcher noch auf der gesammten Herrschaft Gräningen lastete, bewirkt, und im Augenblick selbst dankbar anerkannt. Zur Erleichterung des geldbedürftigen Landmanns, wurde die Landschreiber-Ordnung sorgfältig revidirt. Hauptsächlich aber wurde unter dem Voritze des Seligen eine außerordentliche Kommission verordnet, welche die zweckmäßig zu treffenden Abänderungen in den Gesetzen über den Handel und das Fabrikwesen vorberathen sollte, und wozu auch die nöthigen Vorarbeiten eingeleitet wurden; aber ehe es möglich war, in dem so schwierigen und verwickelten Geschäfte weiter fortzuschreiten, wurde die gesammte Schweiz selbst unaufhaltsam vom Revolutionssturme ergriffen. — Die Revolution hatte die frühern Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz nach und nach aufgelöst; durch den 10. Aug. und die Abdanfung der Schweizerregimenter hatten sie den letzten Stoß erhalten. Frankreich im Gefühle seiner Revolutionskraft both dem verbündeten Europa, welches den Sturm beschwichtigen wollte, die Spitze und überschritt bald überall siegreich seine Gränzen. Daß, ungeachtet vieler bey dieser Nachbarschaft und unter solchen Umständen unvermeidlichen Reibungen, die kleine Schweiz nicht sogleich von dem übermächtigen Riesen erdrückt wurde, hatte man hauptsächlich den Bemühungen des Franz. Großbothschafters Barthelémy zu verdanken, dessen Andenken jedem redlichen Schweizer stets ehrenwürdig bleiben wird. Durch seine auf einer glänzenden diplomatischen Laufbahn, seinen edeln Grundsätzen unbeschadet, erworbene Gewandtheit, mußte er sich unter allen Wechselln der Revolutionsregierung an seiner Stelle zu erhalten. Indem er in edelm Selbstgefühl

jede persönliche Kränkung großmüthig übersah und nur darauf dachte, unglückliche Mißverständnisse und Reibungen zwischen beyden Staaten zu entfernen, oder, wenn sie schon vorhanden waren, mit unermüdeter Klugheit und Geschicklichkeit wieder zu heben, war er während 5 schrecklicher Jahre, da in Frankreich das Bürgerblut floß und der Krieg auch in der Nähe der Schweiz wüthete, ein Schutzengel für unser Vaterland. Im Frühjahr 1797 wurde er durch die ehrenvolle Ernennung zu einem der fünf Directoren der Französischen Republik von seinem Posten abberufen; so schmerzlich diese Trennung war, so tröstete man sich noch mit der Hoffnung, daß er gerade an einer so ausgezeichneten Stelle die Grundsätze des Rechtes noch kräftiger werde behaupten, und zum Besten der Schweiz geltend machen können, was bey der düstern Aussicht auf die nahe Zukunft, sie vielleicht allein noch retten konnte. Denn schon hatte das Meteor der Revolution, wie bereits bemerkt, seine glänzende Laufbahn begonnen, ganz Ober-Italien (1796) in einer Reihe von unerhörten Siegen bezwungen, dem mächtigen, aber erschöpften und in seinem Herzen bedrohten Oestreich zu Campoformio (1797) den Frieden diktiert, mit Staaten, Regierungen und Verfassungen gleichsam ein frebelhaftes Spiel getrieben, und sich sogar gegen seine eigne sonst sehr kluglichte Regierung die Sprache des Diktators angemacht. Dieß auf der einen, und die wenige Jahre früher erfolgte gänzliche Auflösung von Volen, trotz der heldenmüthigen Anstrengung dieses unglücklichen Staates, auf der andern Seite, zeigte nur allzudeutlich, daß Eroberungssucht und Gewaltthätigkeit in ganz Europa an der Tagesordnung waren. Auch die Schweiz hatte bereits eine handgreifliche Probe davon, indem das mit ihr zwar nur noch mittelbar verbundene Bündten, durch einen bloßen Federstreich des erzürnten Feldherrn Bonaparte seine schönere Hälfte (Veltlin, Kleeven und Worms) verlor, weil es seinem ersten Winke nicht gewärtig war. (Frühjahr 1797.) Unter so trübten Ausichten war der unglückliche achtzehnte Fructidor, wo die beyden Directoren Carnot und Barthelemy gestürzt wurden, der erstere sich nur mit der Flucht retten konnte, und der andere nach Cayenne deportiert wurde, auch für das Schicksal der Schweiz entscheidend. Ungeachtet ein Theil des Gesandtschaftspersonals, welches Barthelemy während seines Aufenthalts in der Schweiz um sich gehabt hatte, zurückgeblieben war, und namentlich der langerfahrne erste Legationssekretär Bacher die Verrichtungen des Geschäftsträgers der Französischen Republik bey der Schweiz besorgte, so erschien dennoch bald in außerordentlicher Sendung eine Ausgeburth der Revolution, Mengaud, der sich eher zum gemeinen Spion und Aufruhrstifter, als zu irgend einem diplomatischen Auftrag eignete. Hätte die Schweiz Kraft und Erfahrung gehabt, nimmermehr hätte sie einen solchen Beauftragten anerkannt, und ihn vielmehr, bey den ersten schlechten Untrieben, über die Grenze führen lassen, wenn er nicht selbst gutwillig gegangen wäre; aber man fürchtete sich den Löwen zu reizen; man hoffte, da nun der Continentsfriede geschlossen sey, so werde keine Gewaltthat geübt werden dürfen, um denselben nicht wieder zu stören, und so könne das Ungewitter auch dieß Mal

noch glücklich vorübergehen. — Eitle Täuschung, und ein neuer Beweis, daß für Staaten, wie für Privaten, mit dem Verlust der Ehre Alles verloren ist, während dem man sich hingegen über den Verlust alles Andern trösten kann, wenn nur diese gerettet wird. Unmittelbar nachher durchzuckte die Reise des Generals Bonaparte aus Italien zum Friedens-Congreß nach Rastatt, (im Spätjahr 1797) die westliche Schweiz, gleich einem lähmenden Blitzstrahl, und der Obristzunftmeister Ochs reiste von Basel nach Paris ab, um sich von dem Französischen Direktorium als Werkzeug zur Verfertigung einer neuen Verfassung gebrauchen zu lassen, welche der Schweiz mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, und die eine bloße Nachäffung der Französischen war. Das zunächst bedrohte und verhältnißmäßig noch mächtige Bern, beschloß von sich aus eine außerordentliche Abordnung nach Paris, um wo möglich das Ungewitter noch zu beschwören. Sie wurde aber verböhnt und gespielt, wie man es von dergleichen Machthabern erwarten konnte, und kam bald unverrichteter Sache wiederum zurück. Mittlerweile hatte plötzlich eine Abtheilung Französischer Truppen aus dem Pruntrutischen, das schon im Jahr 1792 mit Frankreich unter dem Namen des Departements von Mont terrible vereinigt worden war, ohne irgend eine vorhergegangene Erklärung die Stadt Biel gegen Ende des Jahres 1797 in Besitz genommen, ungeachtet sie ein förmlich zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war, und hingegen mit dem ehemahligen Bisthum Basel nur in entfernter Verbindung stand, ein Ereigniß, das endlich der gesammten Schweiz die Augen über ihre gefährliche Lage öffnete, um so mehr, da auch ein Theil der Französischen Armee aus Italien über die Alpen zurückmarschirte, und an den südwestlichen Grenzen der Schweiz stehen blieb. Sogleich wurde von dem Vorort eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau ausgeschrieben. Bern, im Gefühl der nahen Gefahr, mahnte seine Mitstände um bundesmäßige Aufsicht und Hülfe, und bat sich von seinen ältesten Verbündeten, mit denen es in engerer Verbindung stand, rathgebende Representative aus. Das Letztere fand keinen Anstand, in Absicht auf das Erstere war man mehr gehemmt, wie der weitere Erfolg zeigen wird; dennoch that man das Mögliche. Zürich, das, als Vorort, den eidgenössischen Bundes-Truppen einen tüchtigen Feldherrn zu geben wünschte, ließ an seinen Cantonsbürger, den früher in Russischen und später in Oestreichischen Diensten mit Ruhm gestandenen General Hohe, dessen persönliche Bekanntschaft der Selige während seines ersten Aufenthalts in Basel zu machen Gelegenheit fand, einen bestimmten Ruf gelangen, dem derselbe auch bereitwillig entsprach, jedoch wegen mancherley Zögerungen, ehe er die Erlaubniß dazu erhielt, erst eintraf, als gerade Bern gefallen war. Gleichzeitig sandte man von Zürich und Bern eine außerordentliche Gesandtschaft, in den Personen der Hrn. Rathsherr Pestaluz von Zürich und Professor Tschärner von Bern, auf den Friedens-Kongreß nach Rastatt, um die Schweiz in den Friedenstraktat einschließen zu lassen. Da aber die den Ton angehenden

Französischen Gesandten keine Lust dazu bezeugten; so kehrte sie, beim Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und der Schweiz, unverrichteter Sachen wieder zurück.

Um im Innern, wo man bedenkliche Umtriebe wahrnehmen konnte, Befriedigung zu gewähren, gab man die von der Gemeinde Stäfa 1793 bezogenen Kriegskosten wieder zurück. Ueber die Vorkassung der bey der nehmlichen Gelegenheit Verhafteten trat man vielleicht darum nicht ein, weil die ungewohnte Weise, womit sie verlangt wurde, dem freyen Willen der Regierung zu nahe zu treten schien. Freylich erfolgte sie wenige Wochen später von selbst, und hätte darum füglich jezt schon geschehen können, ohne daß jedoch deswegen an dem weitem Gange der Dinge irgend Etwas geändert worden wäre. Zur Tagsatzung nach Aarau wurde neben Hr. Bürgermeister Wyß dem Vater, der sich damahls nicht ganz wohl befand, auf ausdrücklichen Wunsch desselben auch der Selige abgeordnet. Allein die Tagsatzung fand sich in allen Beziehungen gehemmt, und sogar das kräftige Genie des Präsidenten derselben konnte nichts Durchgreifendes bewirken; man war durch Jahrhunderte langen äußern Frieden eingeschlummert und verweichlicht, dem außerordentlichen Drange der Umstände nicht gewachsen. Mengaud trieb gleichsam als Französischer Proconsul sein höhnnendes Spiel mit der Tagsatzung, und selbst der Boden, auf dem diese sich befand, war nicht sicher, und wurde von Basel her, wo die Ochsische Verfassung bereits angenommen war, noch mehr bearbeitet. Unter solchen Umständen blieb freylich nicht viel anders übrig, als die Tagsatzung mit Erneuerung des, seit Jahrhunderten unterbliebenen, Bundeschwures zu schließen (Januar 1798), eine Feyerlichkeit, die an sich wenig helfen konnte, sobald sie nicht mit kräftigen Maßregeln verbunden war, und alsdann die Nation für diese begeisterte. — Darauf aber war wenig zu hoffen, da der größere Theil derselben durch Furcht gelähmt war, und ein kleiner, aber sehr thätiger, Theil diese Furcht noch durch allerley Schreckmittel zu vermehren, und jede Vertheidigungsmaßregel zu vereiteln bemüht war. In der That gelang auch dieß in vollestem Maße, und die Französischen Machthaber, die sich die Bezwingung der Schweiz durch ihre innere Zerrüttung so leicht wie möglich machen wollten, waren in dergleichen Künsten allzuversahren, um sie nicht mit Meisterhand und dem erwünschtesten Erfolg auf die treuherzige Schweiz anwenden zu können. Man ließ nehmlich den Regierungen, und auch dem bessergesinnten Theil der Nation vor-
spiegeln, das Französische Directorium werde sich leicht zufrieden geben, wenn nur die Miß-
vergnügten in der Schweiz selbst durch zeitgemäße Concessionen zufrieden gestellt werden; und sollten dann auch die Französischen Machthaber noch nicht befriedigt seyn, dann sey es erst Zeit sich kräftig zur Wehr zu setzen, weil man dann einmüthig D'rein schlagen könne! Durch solche Vorspiegelungen ließen sich alle gleich bethören; die Regierungen fanden sich zu jeder Concession bereitwillig; es wurden überall Mitglieder ab der Landschaft zu den städtischen Regierungen zugezogen; man schenkte den sogenannten gemeinen Herrschaften, welche in der That am schlechtesten regiert wurden, unbedingte Freyheit, der beste Beweis, daß es

ernst gemeint war, und diese waren vielleicht allein erkenntlich dafür; alles in der Hoffnung das verhaßte Machwerk der Ochsischen Verfassung abzuwenden, und wenigstens noch einen Schein von Unabhängigkeit behaupten zu können. Auch in Zürich war, nach Auflösung der Tagsatzung in Marau, eine außerordentliche Landescommission, aus Regierungsgliedern, Stadt- und Landbürgern zusammengesetzt, verordnet worden, welche die neue Verfassung berathen sollte, und deren Präsident der sonst so beliebte, eben so gemäsigte als kluge Bürgermeister Kilchsperger war, welchem der Selige zunächst zur Seite stand, da er über alle Geschäfte in die Anfrage gesetzt wurde. Die Gefahr des Vaterlandes im Auge behaltend, trachtete man, die verlangten Concessionen mit der Vertheidigung desselben in Verbindung zu setzen, aber da predigte man tauben Ohren; an dienstfertigen Rathgebern für eine bessere Verfassung fehlte es nicht, wohl aber wollten wenige dem bedrängten Bern zu Hülfe eilen, und statt 6000 Mann, woraus der ganze erste Bundesauszug bestand, welchem bey der so dringenden Gefahr des Vaterlandes der zweyte hätte folgen sollen, mußte man froh seyn etwa 1000 — 1200 Mann zusammenzubringen, um mit diesem geringen, und nicht einmahl ganz zuverlässigen Häuflein die Ehre des Kantons einigermaßen zu retten. Noch wurde ein letzter Versuch gemacht, den schmählischen und verderblichen Einfluß des Auslandes abzuwenden. Die Mitglieder der Landescommission sollten den Eid leisten, unabhängig von jedem fremden Einfluß, die neue Verfassung zu berathen. Dadurch in die Enge getrieben, wußten sich diejenigen, welche den Eid nicht leisten wollten oder konnten, nicht anders zu helfen, als daß sie an dem Tage, auf welchen die Eidleistung festgesetzt war, eine zahlreiche Horde mit beschlagenen Stöcken bewaffneter Bauern noch in der Morgendämmerung sich in die Stadt hinein schleichen ließen, um die Landescommission durch ihre drohende Gegenwart zu terrorisiren. Noch widerstand der unabhängige Theil derselben einige Zeit muthvoll; da aber selbst die Besten unter der Volksparthey dem irregeleiteten Haufen die Augen nicht zu öffnen wagten, so wurde auch dieser Versuch vereitelt, und wußte man nun klar, wessen man sich zu versehen hatte. Das nehmliche Spiel, das man mit Zürich gleichsam nur im Kleinen trieb, wurde mit dem unglücklichen und verlassenen Bern im Großen getrieben, und nachdem es sich noch einmahl mitten unter allen Stürmen von Innen und Außen muthvoll aufgerafft hatte, fiel diese starke Vormauer nicht ganz ungerochen, den 5. März 1798, und mit ihr die ganze alte Eidgenossenschaft nach wenigen Zuckungen. Das Machwerk der Ochsischen Verfassung der einen und untheilbaren Helvetischen Republik wurde nun überall mit Französischen Bajonetten eingeführt und gehandhabet, und es bewährte sich auch hier die Richtigkeit des, aus der Französischen Revolution abstrahirten Satzes, daß der wirksamste Beweggrund dazu in den wenigen Worten lag: „Fort mit dir, ich will an deine Stelle!“ Nicht nur wurden aber die ehemahligen Regierungsglieder von allen öffentlichen Stellen ausgeschlossen, insoferne sie nicht dem Gözen des Tages gehuldigt hatten, sondern es wurde ihnen noch von den Fran-

zösischen Commissarien eine Kriegssteuer, unter dem Nahmen Oligarchen-Contribution, aufgelegt, von welcher ebenfalls auch nur die letztern wiederum verschont blieben. Diese Contribution, ungeachtet sie nur auf einer kleinen Zahl lastete, war weit größer als selbst das Massena'sche Anleihen, ohne daß je ein Heller wieder daran zurück erhalten wurde. Widerseßlichkeit half dazu nichts, auch dieser bittere Kelch mußte bis auf die Hefen geleert werden, und es blieb nichts anders übrig, als diese harte Contribution unter den Betheiligten selbst zu verlegen, bey welcher sehr unangenehmen, aber gewiß desto verdienstlicheren, Bemühung der Selige auch vorzüglich thätig war.

Jetzt in den Privatstand zurückgetreten, kehrte er mit erneuertem Eifer zu den Wissenschaften und zur Lectur, denen er selbst im größten Geschäftsdrang nie ganz entsagt hatte, zurück, und erfreute sich dieser Muße, insofern die immer größer werdende Noth des Vaterlandes ihn nicht mit Kummer und bangen Besorgnissen erfüllte. Wie es viele der neuen Regenten trieben, darüber mag der Schweizerische Republikaner, dieses bleibende Denkmahl mancher revolutionären Verkehrtheit und pöbelhaften Unsinns, nachgesehen werden. Bald wurde das Tochterrepublikchen durch ein Schutz- und Trugbündniß an die gewaltige Stiefmutter gefesselt. Die Hoffnung zu einem Handelsvertrag wurde gegeben, aber nie erfüllt. — Gegen die schmachliche Aufopferung des, so tief gewurzeltten Nationalgrundsatzes der Neutralität, ungeachtet sie gewiß mehrere unter den Machthabern tief empfanden, wagte es eine einzige Stimme sich muthvoll zu erheben, so sehr waren die Führer der Nation gesunken! Im Gefühl ihrer Unpopularität wollte die Regierung durch einen gezwungenen Eid Gehorsam bewirken, und da die frommen Unterwaldner sich dessen weigerten, so wurde im September 1798 ihr Land durch Französische Executions-Truppen mit Feuer und Schwert verheert. Inzwischen (2 Aug. 1798) war die Französische Flotte durch Nelson bey Abu-Kir zerstört worden, und General Bonaparte, vor dem ganz Europa gezittert hatte, fand sich mit dem Kern seiner Truppen, und den besten Generalen in Egypten gleichsam eingesperrt. Man faßte neuen Muth, und es entstand eine zweyte Coalition gegen den Französischen Ueberdrang, an deren Spitze sich der Russische Kaiser Paul, mit dem ihm eigenenthümlichen Eifer stellte; daher mit dem Frühjahr 1799 der Krieg zugleich in Italien und Deutschland wieder losbrach, und die Schweiz, die gezwungen war, unter den Französischen Befehlshabern mitzustreiten, auf allen Seiten bedrohte. Nachdem der Erzherzog Karl den Französischen General Jourdan bey Fullendorf und Stokach geschlagen hatte, wurde die Gefahr für die Schweiz immer dringender. Je schlechter eine Regierung, desto argwöhnischer ist sie auch; so die Helvetische. Aus vielen Kantonen wurden plötzlich die bedeutendsten ehemahligen Magistraten (im April 1799) aus dem Schooße ihrer Familien auf die Französische Grenze nach Basel oder anderwärts als Geiseln abgeführt. Unter diesen befand sich auch der Selige mit mehreren seiner ausgezeichnetesten ehemahligen Collegen. Die freundschaftliche Theilnahme von vielen edlen Einwohnern Basels erleich-

terte und verbesserte zwar bald ihr Schicksal; dennoch hatte der Selige einen heftigen Krankheitsanfall, von welchem er sich jedoch, vermöge seiner guten Natur und freundschaftlicher Pflege, bald wieder erholte. Nach Verfluß einiger Monate wurde er, nebst dem seligen Pfarrer Lavater, der für seine Person allein dem Französischen Direktorium durch seinen Brief an Reubel so heldenmüthig Troß geboten hatte, und dem noch jetzt lebenden Rathsherr Vestaluz, zuerst wiederum dieser Haft entlassen. Sie begaben sich, da inzwischen der Erzherzog Karl bis auf Zürich siegreich vorgeedrungen war, nach dem damaligen Französischen Hauptquartier in Lenzburg, und hofften die Französische Vorpostenlinie, welche sich längs der Albiskette erstreckte, passiren zu können, allein da sie nicht weiter als bis Bremgarten kommen konnten, zogen sie vor, den anmuthigen Zürcherischen Ort Knonau zu ihrem einstweiligen Aufenthalte auszuwählen, in Hoffnung etwa bald eine sichere Gelegenheit zu finden, um von da in die nahe Vaterstadt zurückzukehren; allein es war unmöglich, und so kehrten sie, nachdem sie einige Wochen vergeblich geharrt, und sich die Zeit in freundschaftlichem Umgange verkürzt hatten, wozu der lebendige, an Einbildungskraft und mannigfaltiger Erfahrung gleich unerschöpfliche Lavater Vieles beitrug, lieber wiederum nach Basel zurück, wo sie einige Wochen im Schooße der äußerst lebenswürdigen Familie Vischer zubrachten, ehe sie durch den dortigen leichten Grenz-Cordon hindurch schlüpfen, und auf der Deutschen Seite des Rheines nach Hause kehren konnten.

Nach dem Einmarsch der Oestreichischen Truppen in Zürich (Juni 1799), hatten die zurückgebliebenen Mitglieder der Verwaltungskammer sich ungefähr mit einem Duzend zugezogener Mitglieder, sowohl aus der Stadt, als auch ab der Landschaft ergänzt, um die Regierungsgeschäfte, welche unter direkter Leitung der Helvetischen Regierung (die sich von Aarau nach Luzern begeben, und in den letzten Zeiten von da nach Bern geflüchtet hatte,) theils durch den entflohenen Regierungstatthalter, theils durch die Verwaltungskammer besorgt worden waren, weiter fortzuführen. Diese Behörde konstituirte sich unter dem Namen Interims-Regierung, ergänzte das ebenfalls durch die Flucht verminderte Kantonsgericht, und besorgte, ohne weitere Veränderungen in der Organisation vorzunehmen, alle laufenden Geschäfte. Zwar fehlte es nicht an mancherley Aufforderungen weiter zu gehen, besonders nachdem der Schultheiß Steiger von Bern, begleitet von Karl Ludwig Haller, Kommissarius Wyß u. s. f. sich im Gefolge der Oestreichischen Armee ebenfalls in Zürich eingefunden hatten, und hauptsächlich wurden dem allgemein verehrten Greise Bürgermeister Kilchsperger, der allein seines hohen Alters wegen nicht deportirt wurde, wiederholt die dringendsten Zumuthungen gemacht, sich an die Spitze zu stellen, um einen gänzlichen Umschwung der Dinge zu bewirken. Aber fern von aller Leidenschaft leitete ihn sein von Natur richtiges Gefühl, das sich durch eine langjährige Erfahrung noch geschärft hatte, sicher, und er lehnte jede Auffoderung dieser Art beharrlich ab. Aehnliche Gesinnungen belebten die aus der Deportation Zurückgekehrten, denen es nicht um Re-

action, sondern nur um die Unabhängigkeit und das wahre Glück des Vaterlandes zu thun war, das nicht leicht unter fremdem Waffengeklänge begründet werden kann. Auch hier bewies der Erfolg, daß die einfachste Politik immer die beste ist, als bald nachher die Französischen Heere unter Massena, die Russischen, welche an die Stelle der Oestreichischen getreten waren, (im Sept. 1799) wieder aus der Schweiz vertrieben, und die Helvetischen Machthaber die Mitglieder der Interims-Regierung, die doch in so engen Schranken geblieben war, als Staatsverbrecher behandeln wollten. Bald nachher wurde die Gemeindekammer angeordnet, welcher die Besorgung der Gemeindefiskonomie oblag, während dem die Municipalität die polizeyliche Verwaltung besorgte, und da es jetzt um Aussteuerung der Stadt Zürich durch Ausscheidung des Staatsvermögens von dem eigentlichen Stadtgute zu thun war, so entzog der Selige sich diesem wichtigen Geschäfte nicht, sondern leitete solches als Präsident der Gemeindekammer.

Um diese Zeit war der General Bonaparte aus Egypten wieder nach Europa zurückgekommen, und wenn bisher die Französischen Armeen sich siegreich behauptet hatten, so unterlag Oestreich, das in der zweyten wie in der ersten Coalition zuletzt noch ganz allein stand, bald nachher der Uebermacht Frankreichs, unter der Leitung seines ersten Konsuls, und schloß (1801) den Frieden zu Luneville, dem auch bald derjenige zwischen Frankreich und England zu Amiens (1802) folgte.

Inzwischen hatte in der Helvetischen Republik eine Faktion die andere gestürzt, ohne daß irgend eine etwas Gedeihliches zu Stande bringen konnte, und das Ansehen der einen und untheilbaren Helvetischen Republik sank immer mehr. Zuletzt entschloß man sich (im Spätjahr 1801) eine außerordentliche Tagsatzung zusammen zu berufen, um die Bearbeitung einer neuen Verfassung einzuleiten, deren selbstständige Errichtung der Schweiz durch den Frieden von Luneville ausdrücklich vorbehalten war. Bey dieser Tagsatzung war Alons Reding, der edle Vertheidiger seines Cantons gegen die Französische Uebermacht, der Held des Tages. Nach einem heftigen Streit über den Grundsatz der Einheit, oder eines durch ein Centralband zusammen gehaltenen Föderalismus, worin die erstere, deren Unanwendbarkeit in der Schweiz, trotz aller schönen Theorien hinlänglich erprobt war, dennoch die Oberhand zu gewinnen schien, zog er sich, nebst den übrigen Deputirten der ehemahligen demokratischen Cantone und einigen andern Gleichgesinnten, von der Tagsatzung zurück, und bewirkte durch seine Entfernung die Annahme des von ihm verfochtenen Grundsatzes. Es wurde hierauf von der Tagsatzung selbst ein Senat gewählt, welcher die neue Verfassung bearbeiten, und zugleich durch einen Vollziehungs-Ausschuß aus seiner Mitte die Regierungen-Geschäfte besorgen sollte. Unter solchen Auspizien entzog sich der Selige nicht, in Begleit des jetztlebenden Hrn. Bürgermeister Wyß, in diesen Senat zu treten, und wurde auch sogleich als Justiz-Minister in den Vollziehungs-Ausschuß gewählt, welchen Reding präsidierte, und der daneben noch aus Frisching von Rümlingen von Bern, einem

Neffen des kurz vorher verstorbenen Seckelmeisters, Gemeinmann Gluz von Solothurn und dem Exdirector Dolder bestand, welcher letzterer mit seiner großen Geschmeidigkeit sich durch alle Revolutionsstürme immer an einer der ersten Stellen zu erhalten wußte. Man schritt nun mit vielem Eifer ans Werk, und machte zum ersten Male den Versuch, durch Annäherung an die während einem halben Jahrtausend bestandenen Verfassungen, die sich in ihren verschiedenen Schattirungen so tief mit dem Geist und Leben der Nation verwebt hatten, den Cantonen die innere Verwaltung in Justiz, Oeconomie und Polizeysachen zurückzugeben, hingegen die diplomatischen und militärischen Angelegenheiten einer gemeinsamen Centralverwaltung vorzubehalten, deren Nothwendigkeit unter den gegenwärtigen Umständen die traurige Erfahrung der neusten Zeit hinreichend bewiesen hatte. Allein die revolutionäre Einheitspartey war zwar geschwächt, aber nicht unterdrückt; sie hatte sogar noch in allen Behörden ihre Anhänger und Verfechter, da man jede Reaction so viel möglich vermied. Das Schlimmste war aber, daß die Schweiz noch von Französischen Truppen besetzt war, der Französische Minister Verninac neben einem Spanischen und Italienischen Geschäftsträger ausschließlich das diplomatische Wort führte, und nach dem bekannten Grundsatz: *divide et impera*, eher der geschlagenen Partey die Wage hielt. So wurde die durch den Frieden von Luneville der Schweiz zugesicherte Selbstständigkeit größtentheils eludirt. Dem offenen und biedern Reding war ein so gespannter Zustand unerträglich, und er faßte auf den Rath einiger Berner-Freunde den raschen Entschluß, ganz ins geheim, und ohne Vorwissen seiner Collegen, nach Paris abzureisen, um sich mit dem ersten Consul selbst aufs klare zu setzen. Diesem war es aber keineswegs darum zu thun: er behandelte zwar Reding mit Achtung und Schonung, gab ihm jedoch den, zu dem Benehmen seines Ministers vollkommen passenden und bestimmten Rath, die Vollziehungsbehörde durch eine gleiche Anzahl von Mitgliedern zu verdoppeln, welche er ihm selbst bezeichnete. Da jeder Rath des ersten Consuls als Befehl galt, so unterzog sich Reding, dem jede machiavelistische ~~Wuthen~~ ganz fremd war, demselben, und hoffte auf die vaterländischen Gesinnungen der Zugezogenen. Wenn aber schon die bloße Vermehrung der Zahl auch bei ganz gleichen Gesinnungen eine wesentlich handelnde Behörde, wie den Vollziehungs-Ausschuß, nothwendig hemmen und schwächen mußte, so war dieß noch mehr der Fall, da jetzt in demselben das Einheitsystem offenbar die Oberhand gewann, während dem in der noch zahlreichen, beratthenden Behörde, dem Senate, der Föderalismus überwiegend war. Unter so widrigen Verhältnissen wurde jedoch die Constitutions-Arbeit eifrig fortgesetzt und hauptsächlich durch die rastlosen Bemühungen des jetzigen Hrn. Bürgermeister Wyß insoweit zu Stande gebracht, daß sie den Cantonen zu vorläufiger Prüfung vorgelegt werden konnte, welche durch die Verwaltungsräthe in Zuzug einer gleichen Anzahl notabler Bürger geschah; wo sie dann, nach unzweifelhafter Genehmigung durch die Mehrheit derselben, wirklich eingeführt werden sollte. Diese Zwischenzeit, wo sich der Senat vertagt hatte, benutzte Mongs

Politik

Neding, um während der Osterferietage 1802, nach einer halbjährigen Abwesenheit von Hause, dahin zurück zu kehren und seine Familienangelegenheiten zu besorgen; allein seine Abwesenheit war für die Einheitspartey im Vollziehungs-Ausschuß das Signal, um durch einen Staatsstreich, im Einverständnisse mit dem Französischen Minister Berninac, alles bisher Geschehene umzustürzen, und eine neue Verathung der Verfassung im Einheitsystem, durch Berufung einer Versammlung von Notablen aus allen Cantonen nach Bern, einzuleiten. — Widerschlichkeit von Seite der föderalistischen Partey hätte zu nichts führen können, als die Schweiz noch mehr dem Französischen Einflusse Preis zu geben, und sie durch Faktionsumtriebe ganz in den Augen von Europa herabzuwürdigen. Hierzu gesellte sich aber noch eine andere Betrachtung. Frankreich hatte dem Vollziehungs-Ausschuß die Vertauschung des Canton Wallis gegen das Frickthal zumuthen wollen; dieser hatte sich theils aus eigener Ueberzeugung, theils durch das Wallis selbst dringend dazu aufgefodert, beharrlich dessen geweigert, Frankreich aber sein Begehren nicht fallen lassen, so daß leicht vorauszusehen war, daß man nur um diesen Preis am Ruder der Geschäfte bleiben könne. Alles dieses vermochte den Seligen sogleich freiwillig abzutreten, welchem Beyspiel Frisching und Escher, der sich später durch das Linthunternehmen verewigte, so wie die meisten Mitglieder des Senats folgten. Auch Neding that bey seiner schnell erfolgten Rückkehr nach Bern das Gleiche, ungeachtet er über das Vorgefallne, welches er noch als persönliche Beleidigung gegen sich selbst ansah, sehr empfindlich war, so daß die Einheitspartey nun ganz freye Hand hatte. Diese benutzte sie zur Vertauschung des Wallis gegen das Frickthal, unter einer für das erstere etwas mildernden Form, die zwar sein baldiges Schicksal schon damahls abnden ließ, so wie zur Entwerfung einer neuen Verfassung in ihrem Sinne. Diese ward den sämmtlichen Bürgern Helvetiens zur schriftlichen Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt, mit dem von Frankreich gelernten Kunstgriffe, daß alle, welche sich nicht einschrieben, zu den bejahenden Stimmen gezählt werden sollten. Die Rechnung konnte nicht wohl fehlen, indem viele des Schreibens unkundig waren, und auf den Alven und überall zerstreut sich wenig darum kümmerten, weit mehrere aber nicht schreiben wollten, weil der ewige Verfassungswechsel sie zu eckeln anfang, und man an der Dauer der gegenwärtigen so gut wie aller frühern, zweifeln konnte, während dem hingegen der ganze Beamtentroß einen starken Impuls zur Annahme gab. Desto kräftiger waren aber die Erklärungen der mit Protestation verbundenen verwerfenden Stimmen, an deren Spitze sich der Selige in seiner Gemeinde stellte. — Vollends erklärten sich aber die ehemahligen demokratischen Cantone laut und beynabe einmüthig gegen dieß neue Machwerk, und da der Französische Consul gerade in diesem entscheidenden Augenblick seine Truppen aus der Schweiz zurückzog, so blieb der Helvetischen Regierung keine andere Wahl, als der Nation, welche sich mit einem Male vom Drucke der Uebermacht entfesselt fühlte, ihren freyen Willen zu lassen, oder die Widerspenstigen mit eignen Kräften zu Paaren zu treiben. Sie

versuchte das Letztere, und ließ den General Andermatt, sowohl mit einem Theile der, in ihrem Dienste stehenden, besoldeten und wohl disciplinirten Truppen zu Fuß und zu Pferd, als einem Corps ihr ebenfalls ergebener waatländischer Milizen, welche während der ganzen Revolution ihre sehr gute militärische Organisation und Bewaffnung beybehalten hatten, mit zugehöriger Artillerie nach Luzern marschiren, um die Wald-Cantone zum Gehorsam zu bringen. Diese setzten sich jedoch, trotz alles in den letzten Jahren erlittenen Kriegsunglücks und mehrmahliger Entwaffnung, muthig zur Wehr, und überfielen ein, am Fuße des Pilatus auf der so geheißnen Renf gegen Unterwalden vorgerücktes, Corps so nachdrücklich, daß der General Andermatt die Lust verlor, sich weiter mit ihnen einzulassen. Zürich war bey dieser Unternehmung zum Waffenplatze ausersehen, weigerte sich aber, in Erinnerung der gegen Unterwalden früher verübten Gräuel beharrlich, sich dazu gebrauchen zu lassen, und die Helvetischen Detaschemente, welche dahin beordert wurden, aufzunehmen. Dieß gab dem General Andermatt die erwünschte Gelegenheit, seine Waffen nunmehr gegen die ungehorsame Stadt zu wenden, und er überraschte sie wirklich durch einen Eilmarsch mitten in der Nacht am 10. Sept. 1802. Zwar waren der Selige und der jetzige Hr. Bürgermeister Reinhardt, kaum aus Deutschen Bädern, die sie im Laufe dieses Sommers besucht hatten, zurückgekehrt, bey der vorauszu sehenden Spannung an die Spitze der Municipalität gestellt worden, und sie weigerten sich dessen nicht, weil von fremder Waffengewalt befreyt die Schweiz, jetzt oder nie, ihre Freyheit und Unabhängigkeit wieder erhalten sollte. Wohl hatte man sich vorläufig mit Zugezogenen ab der Landschaft vertraulich über die Grundsätze einer Cantonalverfassung berathen, aber auf einen feindlichen Ueberfall war Niemand gefaßt. Dennoch weigerte man sich die Thore zu öffnen, und sogleich setzte Andermatt seine Drohung, die Stadt zu beschießen, wirklich ins Werk. Der erste Augenblick war reinlich, glücklicherweise zündete keine der geworfenen Haubitzgranaten, welche meist über die Stadt weggingen, ungeachtet eine derselben ins Zeughaus fiel. Nach und nach gewöhnte man sich an das gefährliche Spiel, und als der Tag anbrach, die Wälle besetzt waren, und das feindliche Feuer von denselben erwidert wurde, hörte es endlich auf. — Diesen Stillstand benutzten die beyden an der Spitze der Municipalität befindlichen Glieder, um sich als Parlamentäres zum General Andermatt zu verfügen, und ihn zu vermögen alle weitem Feindseligkeiten einzustellen, bis er neue Verhaltungsbeefehle von seiner Regierung erhalten habe. Ohne eine bestimmte Antwort geben zu wollen, dauerte die Waffenruhe fort, wurde aber vom General benutzt, um an diesem und den folgenden Tagen seine Truppen eine Stunde oberhalb der Stadt über den See zu setzen, und sich der östlich dieselbe dominirenden Anhöhe des Zürichbergs zu bemestern. So bald er sich dort festgesetzt hatte, ließ er, ohne vorherige Erklärung, die Stadt auch wieder um Mitternacht den 13. Sept. und zwar dieß Mal nicht nur mit Haubitzen, sondern auch mit glühenden Kugeln, von denen keine einzige ihr Ziel verfehlen konnte, beschießen. Allein jetzt stand die Bürgerschaft

ebenfalls unter den Waffen, und war durch einige Freywillige ab der Landschaft verstärkt, die Löschanstalten waren gehörig organisirt, und man konnte jedem Brand auf der Stelle begegnen. Mit Tagesanbruch nahm das Feuer, welches lebhaft, aber auch ohne bedeutenden Erfolg, von den Wällen erwidert wurde, ab, und dauerte nur noch unterbrochen bis Mittag fort, wo Man von Schadau als außerordentlicher Commissär der Helvetischen Regierung im Hauptquartier Andermatts eintraf, und das Feuern sogleich einstellen ließ. Von ihm wurde auch die Unterhandlung wieder angeknüpft, zu welcher die beyden Vorsteher der Municipalität mit verbundenen Augen ins Hauptquartier geführt wurden, sich aber alsobald erklärten, daß sie wohl mit dem Commissär unterhandeln, mit dem General Andermatt hingegen nichts weiter zu schaffen haben wollen, und wirklich mußte sich dieser bequemen, ganz auf die Seite zu treten, wo man dann in der Hauptsache bald einig wurde. — Der einzige Punkt, welcher Anstand fand, war, daß der Commissär lange darauf bestand, die Helvetischen Truppen sollten ihren Rückmarsch nach Bern durch die Stadt Zürich selbst nehmen, wo sie die, ihnen wegen Mangel an Munition unnütze, Artillerie in dem dortigen Zeughause zurücklassen werden, was auch am Ende statt gehabt haben würde, wenn sich der Commissär nicht selbst von der Unthunlichkeit der Sache überzeugt hätte. Die Truppe marschirte also auf der rechten Linimatsseite nach Baden, wo sie die Brücke abgeworfen fand und überall auf dem Wege in ihrem Marsche aufgehalten, zu spät in Bern eintraf, von wo sich die Helvetische Regierung bereits nach dem Canton Leemann geflüchtet hatte. Sobald die Ruhe hergestellt war, wurde in Zürich eine Interims-Regierung errichtet, und die bisherigen Vorsteher der Municipalität an die Spitze derselben gestellt. Mittlerweile hatten sich die demokratischen Cantone bereits auf einer außerordentlichen Tagsatzung, unter dem Vorsitz des Landammann Aloys Reding, in Schwyz besammelt, zu welcher von Zürich der Selige nebst dem nachherigen Rathsherr Walder von Wezikon als Abgeordneter der Landschaft verordnet wurde. Da Gesandte aus der ganzen östlichen Schweiz und mehrere aus der westlichen gegenwärtig waren, so wurde an einem schönen Herbstmorgen die Tagsatzung, mittelst des eidgenössischen Grufes, auf dem großen Platze im Flecken Schwyz unter freyem Himmel eröffnet, und die Feyerlichkeit, an welche der Selige oft und gerne zurück dachte, erhöhte sich, als das beym Bundeschwur zu Berg und Thal wiederhallende Geschütz den bereits durch die Sonne zertheilten Nebel noch vollends zerstreute, und das Herannahen einer bessern Zeit gleichsam bildlich zu verkünden schien. Inzwischen waren die Milizen der demokratischen Cantone dem Stand Bern, welcher nach Entfernung der Helvetischen Regierung ganz außerordentliche Anstrengungen machte, unter Anführung des seitherigen General Auf der Maur, durch das Bernerische Oberland zu Hülfe geeilt, und die Contingente der östlichen Cantone folgten denselben bald durch das Aargau nach. Der Oberbefehl über das ganze Bundesheer wurde von der Tagsatzung dem General Bachmann anvertraut, und ihm ein Kriegs Rath von gedienten Offizieren zu Besorgung der ad-

ministrativen Geschäfte beigegeben, hingegen für die Leitung der militärischen Operationen unbedingte Vollmacht ertheilt. Neben der militärischen Correspondenz, und der politischen wegen Organisation einzelner, und besonders der neuen Cantone, zerfielen die Geschäfte der Tagsatzung in zwei Hauptzweige, die diplomatische Correspondenz mit dem Auslande, und die Entwerfung der Centralverfassung. Die Vorberathung aller dieser Gegenstände, worüber der Selige als erster Gesandter von Zürich beständig in Anfrage war, wurde einer diplomatischen Commission unter seiner Leitung übertragen, und er entwarf viele ihrer Arbeiten eigenhändig. Jetzt wo die große Mehrheit der Nation ihren Willen ganz unzweydeutig durch die That erklärt hatte, war der Zeitpunkt vorhanden, gestützt auf den Frieden von Luneville, ihre Unabhängigkeit vor ganz Europa geltend zu machen, und dies geschah durch Schreiben an die großen Mächte, die sich 12 Jahre später so lebhaft für das Wohl der Schweiz interessirten, und an den ersten Consul selbst, allein nirgends woher erfolgte Antwort, als von diesem, und zwar auch nicht schriftliche, sondern mit Bajonetten. Einzig hatte das großmüthige England einen seiner edeln Söhne, Moore, den Bruder des wenige Jahre nachher im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel erschienenen Generals, mit dem Auftrage abgeordnet, die Schweiz keineswegs zu provoziren, hingegen bey selbst eignem Entschlusse zu Behauptung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit ihr allen möglichen Vorschub zu leisten. Er traf aber erst auf der Schweizergränze ein, nachdem bereits die Tagsatzung sich aufgelöst, und die Französischen Truppen wieder von der ganzen Schweiz Besitz genommen hatten. Der Centralverfassung halben vereinigte man sich vorläufig dahin, daß die Cantone in ihrer innern Verwaltung unabhängig seyn, hingegen für die diplomatischen und militärischen Angelegenheiten ein Bundesrath im Vorort Zürich besammelt und ihm zu Bestreitung aller dießfälligen Ausgaben die Regalien der Posten, der Münze und des Salzes angewiesen werden sollten. Kam auch der Entwurf nicht einmahl zur endlichen Berathung vor die Tagsatzung, so konnte er doch später wenigstens einiger Maßen bey dem Mediationswerk benutzt werden. Ueberhaupt war Jedermann vom besten Willen beseelt, was sich besonders auch aus sehr bedeutenden freywilligen Geschenken ergab, *) welche zur Bestreitung der beträchtlichen Kriegskosten gemacht wurden; man suchte Kraft und Festigkeit mit Klugheit zu paaren, und war aufs Wohl des Ganzen, auf Wiederherstellung der vaterländischen Unabhängigkeit bedacht. So z. B. hoffte das nur in die Uebergewalt sich fügende Wallis diesen Augenblick benutzen zu können, um seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, und anerbote sich sogleich loszubrechen: allein man beschwor es sich ruhig zu verhalten, indem man seiner bey dem Gelingen der Unternehmung gewiß nicht vergessen werde, hingegen

*) So z. B. sandte die dem eidgenössischen Bunde damals noch ganz fremde Stadt Neuenburg 50,000 Fr. um ihre Theilnahme an dem Austrassen der Schweiz. Nation zu bezeugen, mit dem Beyfügen, man könne über Mehreres verfügen, so bald man es bedürfe.

beim Fehlschlagen derselben, jeder übereilte Schritt nur Schlimmeres herbeiführen würde; diese wohlmeinende Vorstellung hatte auch den gewünschten Erfolg. Als hingegen (zwar irrigerweise) verlautete, der erste Consul wolle der Helvetischen Regierung die in Französischen Diensten stehenden Schweizerhalbbrigaden zur Behauptung ihres Ansehens zu Hülfe schicken, und dieselben schon wirklich schon auf dem Marsche begriffen, stand man keinen Augenblick an, einen sehr kräftigen Ausruf an sie zu erlassen, die Waffen weder gegen ihre Bundesbrüder, noch gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu gebrauchen, und ihnen denselben in einer großen Anzahl gedruckter Exemplare zuzusenden. — Inzwischen waren die militärischen Ereignisse von großem Erfolge begleitet gewesen, indem die regulirten Helvetischen Truppen, ungeachtet sie den ganz bewaffneten und ihnen ergebenden Canton Leemann, auf dessen Grenze sie standen, zur Unterstützung in Bereitschaft hatten, beim ersten ernsthaften Angriff, geschlagen, zerstreut und unaufhaltsam verfolgt wurden, so daß die Helvetische Regierung, die sich von Bern nach Lausanne geflüchtet hatte, schon im Begriff stand, sich von da über den Genfersee zu retten, als urplötzlich der Französische General Rapp wie ein Schutzengel für sie erschien, mit dem Befehle des ersten Consuls, sogleich alle Feindseligkeiten einzustellen, und mit der Drohung, daß unverweilt 30,000 Mann in die Schweiz einmarschiren werden. Unter solchen Umständen wäre es Tollkühnheit gewesen die Sache weiter treiben zu wollen; genug daß der Nationalwille sich beinahe einmüthig und so kräftig durch die That ausgesprochen hatte. Jetzt erließ die Tagsatzung an alle Truppen-Commandanten den Befehl, sich bey Annäherung Französischer Truppen ohne Schwertstreich zurück zu ziehen, welches auch in der besten Ordnung geschah, ein auffallender Beweis, wie viel Mannszucht und Zutrauen in ihre Offiziere, unter den seit wenigen Wochen bewaffneten Milizen, bereits vorherrschend war. Ihre Auflösung in den heimathlichen Cantonen ging ruhig von Statten, und die Tagsatzung selbst löste sich, bey Annäherung der Französischen Truppen gegen ihren Sitzungsort, ebenfalls auf, nachdem sie vorher in einer öffentlichen Erklärung gegen den Ueberdang durch fremde Waffengewalt förmlich protestirt, und der Nation das unverjährbare Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, feyerlich vorbehalten hatte. Gleichzeitig mit dem Einmarsche Französischer Truppen in die Schweiz berief der erste Consul eine außerordentliche Consulta nach Paris, um durch dieselbe eine neue Verfassung für die Schweiz berathen zu lassen; es wurden dazu ausdrücklich Ausgeschickte der Helvetischen Regierung und der einzelnen Cantone berufen, auch jeder Gemeinde freigestellt, dergleichen zu senden; und am Ende jedem notablen Privatmanne überlassen, auf seine freye Faust zu kommen. Groß war das Gedränge der Revolutionsmänner und Einheitsfreunde, weit sparsamer und gleichsam gezwungen erschienen Abgeordnete der föderalistischen Parthey, wurden aber darum nicht weniger beachtet. Die ausgezeichnetesten Mitglieder der Tagsatzung waren inzwischen im Nov. 1802, als Geiseln, durch das Französische Militär ausgehoben, und nach der Festung Harburg in Verwahr gebracht worden. Sogar ihnen

stand die Wahl offen, die Sendung nach Paris mit dem Staatsgefängniß zu vertauschen, und es wurde namentlich der Landammann Nedding wiederholt dringend von dem General Ney dazu aufgefodert, welcher mit außerordentlichen Vollmachten versehen, die Französischen Truppen in der Schweiz befehligte. Allein diese Männer glaubten es, nach ihrer ganz besondern Stellung, sowohl der guten Sache, als ihrer eignen Ehre schuldig zu seyn, sich nicht vor dem Französischen Machthaber zu demüthigen, sondern gelassen die weitem Ereignisse abzuwarten. Kurz vorher hatte der erste Consul eine Cisalvinische Consulta zu ähnlichem Zwecke nach Lyon berufen, mit welcher er durch seine Untergebenen ein verächtliches Spiel treiben ließ, bis er ihre endliche Erklärung, daß sie sich an Frankreich hingeben, selbst in Empfang nahm. Was konnte wohl unter solchen Umständen zu erwarten seyn, besonders da die von den Französischen Truppen nach Bern zurückgeführte Helvetische Regierung zwar fortregierte, aber, wie das ganze Land, unter fremder Waffengewalt stand, und in den Augen des ersten Consuls nicht viel mehr gelten mochte, als die Cisalvinische? Allein schon die Ernennung der Französischen Commissarien, welche der Consulta beigegeben wurden, an deren Spitze der würdige Barthelémy stand, der wieder aus seiner Verbannung zurückgekehrt war, so wie ihr ganzes Benehmen zeigte, daß man mit der Schweizerischen Consulta Besseres vorhabe, und als vollends der erste Consul selbst mit Ausgeschessenen derselben eintret, legte sich sein durchdringendes Genie, in richtiger Auffassung aller Verhältnisse der Schweiz, so wie sein ausgezeichnetes Wohlwollen, in belehrender Erörterung aller aufgeworfenen Zweifel und Einwürfe, auf die auffallendste Weise an den Tag. Das über alle Erwartung glückliche Resultat ist bekannt (18. Febr. 1803), und man konnte mit Recht von ihm sagen: Das Werk lobte seinen Meister! Gleich nach Bekanntmachung der Vermittlungsakte wurden die in Aarburg befindlichen Geiseln, denen man, während ihrer beynahe viermonathlichen Verhaftung daselbst, von allen Seiten die schätzbarsten Beweise von Theilnahme und Freundschaft gegeben hatte, in Freiheit gesetzt, und es waltete kein Hinderniß ob, daß sie nach Einführung der Cantonalverfassungen nicht wieder öffentliche Stellen bekleiden konnten. ~~Inzwischen~~ wäre auch der Selige durch das ausgezeichnete Zutrauen seiner Mitbürger bald dazu berufen worden, allein sein Entschluß war bestimmt gefaßt, an keinen öffentlichen Geschäften mehr Theil zu nehmen, wozu, neben seinem consequenten Sinne, die allmählig wieder zunehmende Harthörigkeit, die schon seine Fortschritte in der Jugend einiger Maßen gehemmt hatte, wesentlich beitrugen mochte. Seine Freunde Nedding und Zellweger hatten große Lust ein Gleiches zu thun, allein er bemerkte ihnen, ihre Lage sey gar nicht die nämliche, sie seyen in ihren Cantonen unentbehrlich, während hingegen in dem seinigen eine hinreichende Zahl geschickter Staatsmänner (worunter die beiden jetzt regierenden Standeshäupter, so wie viele seiner ehemahligen Collegen) bereit seyen, wieder an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen. Obgleich sich indessen der Selige selbst davon entfernt hielt, so sprach er sich hingegen unverholen aus,

Ohne Zweifel

das Heil des Vaterlandes erfordere, sich pünktlich an die ohne Widerstand eingeführte Verfassung zu halten, und den gegenwärtigen Magistratspersonen, ohne Rückblick auf ihr Benehmen während dem Revolutionszustand, die gebührende Achtung zu erweisen. Er nahm auch fortan im Privatleben immer lebhaften Antheil an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten, und war weit entfernt, wie sonst bisweilen geschicht, dasjenige zu tadeln, woben er nicht selbst mitgewirkt hatte. Hingegen erfüllte ihn die immer zunehmende Macht und Uebergewalt Napoleons oft mit Besorgniß, da er nur im Gleichgewichte unter den großen Mächten Europas beruhigende Sicherheit für eine kleine Republik wie die unsrige fand. Daß ihn seine Abndung nicht täuschte, bewies der Gang der Begebenheiten, indem Napoleon, der auffallenden Vorliebe und Schonung ungeachtet, welche er für die Schweiz hatte, es doch nicht lassen konnte, ihrer Unabhängigkeit und der von ihm selbst anerkannten Neutralität derselben, auf mannigfaltige Weise zu nahe zu treten, und ihr sein Uebergewicht fühlen zu lassen. So berührte er bey mehreren Gelegenheiten, gar nicht aus Noth, sondern aus bloßem Uebermuth, ihre neutralen Grenzen, so vereinigte er schon im Frühjahr 1806, vor dem Kriege mit Preußen, das innert den natürlichen Grenzen der Schweiz befindliche Neuenburgische mit Frankreich, unter dem Vorwand, sein Gebiet habe zum Schleichhandel gedient, und gab es vorläufig dem Fürsten Berthier als Appanage. So machte er den Cantonen, wegen Stellung der Rekruten für die in seinem Dienst befindlichen Schweizerregimenter, die nur durch freiwillige Werbung hätten ergänzt werden sollen, immer stärkere Zumuthungen, indem bey seinen immerwährenden Kriegen, die Schweizerregimenter als vorzüglich brauchbar nicht geschont wurden. So legte er sich im Jahr 1809 mit einem Mahl den Titel Vermittler der Schweizerischen Eidgenossenschaft bey, wie er vorher denjenigen des Rheinbundes angenommen hatte. So vereinigte er im Jahr 1810 das Valais förmlich mit Frankreich, und besetzte im nähmlichen Jahre den Canton Tessin, auch wieder unter dem Vorwand von Schleichhandel, militärisch, ohne daß es der angelegenen Verwendung der Eidgenossenschaft gelang, ihn früher zu befreien, als bis der Kolos in sich selbst zusammen gestürzt war. Bey diesen immer trüber werdenden Aussichten hätte die siegreiche Rückkehr Napoleons aus Rußland leicht auch für das Schicksal der Schweiz entscheidende Folgen haben können. Allein die Vorsehung hatte es anders geleitet, und die Schweiz kam nun, nachdem sich das Kriegsglück gewendet hatte, in den Fall ihr Neutralitätssystem gegen die verbündeten Mächte geltend zu machen. Daß diese, nach allem Vorgefallenen eben nicht sehr geneigt waren, solches sogleich anzuerkennen, ist begreiflich, besonders da die militärische Besignahme der Schweiz, welche Frankreich früher so wohl zu benutzen verstanden hatte, nunmehr ihre weiteren Operationen zu gänzlicher Zwangung des Welteroberers sicherte. Kurz die Schweiz mußte auch dieß Mahl der Uebermacht weichen, und nach dem Einrücken der allirten Truppen, wurde die Mediationsverfassung als aufgelöst erklärt. Natürlich mußte eine solche Erklärung im Innern der

Schweiz, bey den noch nicht überall vernarbten Wunden der Revolution, gewaltige Zuckungen erregen, und es entstand bey vielen der Gedanke, wieder zur alten Ordnung der Dinge zurück zu kehren; die nur durch Französische Uebergewalt zerstört worden war. Auch in Zürich faßte dieser Gedanke Wurzel; allein da einige wohldenkende jüngere Männer sich sogleich dagegen erklärten, und der Selige selbst sich an ihre Spitze stellte, so fand diese Erklärung alsobald großen Beyfall, und ward es der Regierung desto leichter, sich ohne Anstrengung, bis zu Einführung einer zweckmäßig modificirten Cantonalverfassung, als provisorisch zu behaupten, und auf die weitere Entwicklung der Dinge einzuwirken, was um so nothwendiger und wichtiger war, weil Zürich als eidgenössischer Vorort da stand, und die Gesandten der großen Mächte, welche sich wohlwollend für das Schicksal der Schweiz interessirten, sich innert seinen Mauern befanden. In der That behielt Zürich während dem ganzen denkwürdigen Zeitpunkt eine ruhige und feste Stellung, deren auch diejenigen Cantone theilhaftig waren, welche seinem Beispiele folgten. Alles weitere gehört nicht mehr hieher.

Hingegen bleibt noch übrig, die Familienverhältnisse des Seligen, und seinen Charakter mit wenigen Zügen zu schildern. Er hatte das Glück, bald nach erfolgter oben erwähnter Heimkehr aus der Fremde (1769) sich mit Jgfr. Anna Magdalena Escher vom Pfauen zu verheirathen, einem an Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Frauenzimmer, die in treuer Pflichterfüllung und rastlosem Streben nach Selbveredlung den Seligen in seltener Anhänglichkeit zur Seite stand, und wirklich war ihre Ehe zehn Jahre lang der glücklichsten eine, als körperliche Leiden der edeln Lebensgefährtinn sie zu trüben begannen, und manche ernste Prüfung, manche Vorbereitung auf die bevorstehende Trennung mit sich brachten, die dann auch wirklich nach zehn andern Jahren (1789) erfolgte. Die Selige hinterließ dem trauernden Vater von sieben Kindern, die sie ihm geboren hatte, einen Sohn und drey Töchter, von welch letztern ihm zwey annoch vorangingen, er hingegen genoß die seltene Freude 48 Nachkommen zu zählen. Fortan lebte er nun abwechselnd, wie die Verhältnisse der späterhin anwachsenden Familien es mit sich brachten, im Kreise seiner Kinder, und besonders war ihm seit seiner Zurückziehung von den öffentlichen Geschäften, der Sommeraufenthalt bey seiner in Speicher Cant. Appenzell verheyratheten ältern Tochter äußerst angenehm, da er von jeher eine große Vorliebe für den Landaufenthalt hatte, allein früher theils wegen Geschäften, theils wegen häuslichen Hindernissen ihn selten befriedigen konnte. Jetzt am Abend seines Lebens ward ihm dieser Genuß im Schoße einer zahlreichen, lebenswürdigen Familie und einiger vertrauten Freunde, in vollem Maße zu Theil. Gestärkt und gleichsam verjüngt kehrte er jedesmahl bey heranrückendem Herbst wieder in die Heimath zurück. Neben diesen glücklich sich gestaltenden Familienverhältnissen seiner Kinder fand er in einer großen und unermüdeten Thätigkeit, Trost und allmähliche Vinderung für die Leiden dieser frühen Trennung, und obgleich während seiner öffentlichen Laufbahn mit Geschäften

aller Art überhäuft, mußte er seine Zeit so wohl zu benutzen, daß er, treu dem Wahlspruch Robertsons: *Vita sine litteris mors est*, gleichwohl immerfort einigen Lieblingsstudien, der Lecture und dem Unterrichte seiner Kinder sich widmen konnte, welche in solch thätigem Berufsleben so schwere Angewöhnung, verbunden mit seinem kräftigen Geiste, ihn später, als er so zu sagen plötzlich beruflos wurde, den Wissenschaften und deren planmäßigem Studium vollends zuführte, und ihn vor der Erschlaffung gänzlich bewahrte, welche die Beruflosigkeit so gerne zur Folge hat. Seine Lieblingsfächer waren, die Mathematik, die Staatswissenschaften, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, so wie dann auch das tiefere Studium der Bibel und anderer vorzüglich religiöser und philosophischer Werke, die er nun alle wieder mit einer Sorgfalt und Ausdauer las und meistens analysirte, als hätte er sich erst noch aufs Leben vorzubereiten, und es blieb ihm stets die Gewohnheit, über das Gelesene seine Ideen nieder zu schreiben oder davon Auszüge zu machen; nebenbei aber war er bis zum spätesten Abend seines Lebens durch die Sorge einiger Freunde, mit allen wichtigern Erscheinungen der Tages-Litteratur bekannt, und erhielt auf diese Weise seinen Geist in steter Übung und jugendlicher Lebendigkeit. Gerne unterhielt er sich mit andern über wissenschaftliche Gegenstände, und obgleich er beynahe schon alles selbst durchdacht hatte, und solches in klarem Vortrag jedermann faßlich machen konnte, hörte er doch sehr aufmerksam auf das, was andere sagten, und suchte sich selbst dadurch, oder hinwiederum sie zu belehren. Er fand einen Genuß darin, seinen Enkeln und auch einigen andern jungen Leuten, von seinen vielseitigen Kenntnissen in geregelterm Unterrichte mitzutheilen, und wußte sich immer zur Fassungskraft seiner Schüler herabzulassen, ohne daß ihn dabei Ungeduld anwandte. Noch zwei Tage vor seinem Tode ertheilte er eine solche Unterrichtsstunde. Ueberhaupt gab ihm das Zurückziehen vom Berufsleben, in voller männlicher Kraft, vereint mit seinen wissenschaftlichen, nun zu täglichen Begleitern gewordenen Beschäftigungen, und der früh angewöhnten, in seiner nunmehrigen Einsamkeit besonders streng geübten Selbstprüfung, ein eigenthümliches Gepräge von Seelenruhe, die sich bey aller Religiosität selten findet, wo das Leben noch in vielfachem Kampfe mit der Außenwelt steht, und wodurch er trotz der angeborenen Bescheidenheit, die den Anschein jeder Ueberlegenheit sorgfältig vermied, alle, die mit ihm in Berührung kamen, mit großer Ehrfurcht und Liebe erfüllte. Man verließ das stille Zimmer dieses Weisen nie ohne Gewinn für Geist und Herz, und mancher ältere und jüngere Freund suchte und fand da öfters Stunden der Weihe, die nimmer aus seinem Andenken verschwinden werden. Die Geselligkeit liebte er sehr, weil er aus Jedermann etwas zu ziehen wußte, so wie er hinwieder gerne gab; vorzüglich war sie ihm bey der Tafel eine köstliche Zugabe, und oft erinnerte er sich mit wahrer Freude der während einigen Jahren Statt gebhabten monatlichen Mittagessen, wo eine Auswahl vertrauter Freunde die Freuden einer einfachen Tafel mit geistiger Würze zu erhöhen suchten. Seine Familie versammelte er öfters um sich, und fand seine größte Freude an deren Einigkeit und

treuem Zusammenhalten; besonders benutzte er die Feyer seines Namensfestes zur freundlichen Eviden weniger und einfacher, aber tiefgefühlter Wünsche für ihr wahres Wohl. Derjenige, mit dem er seinen letzten Toast begleitete, war die Bitte: „um Bescheidenheit und Mäßigung im Glück, so wie um gelassene Ergebung und getrostete Hoffnung auf Jenseits im Unglück.“ Dieß mag statt vielem seinen inneren Sinn bezeichnen, der schon von frühe auf Selbstveredlung im schönsten und ausgedehntesten Sinne des Wortes, aber auf die schmuckloseste und bescheidenste Weise gerichtet war. Als Familienerbe hatte der Selige ein außerordentlich lebhaftes Temperament, das er aber besonders bey öffentlichen Berathungen auf eine bewundernswürdige Weise zu beherrschen wußte. Je wichtiger die Berathung, desto gespannter war sein Zustand, aber auch desto abgemessener seine Rede, bey welcher die etwas gepresste Stimme die Gewalt andeutete, welche er über sich selbst ausübte. Auch die frühe Abnahme seines Gehörs war für ihn eine Quelle mancher Prüfung und Selbstüberwindung, aber nie hörte man ihn darüber klagen, und noch weniger konnte man üble Laune oder Mißtrauen, das in solchen Fällen sonst so leicht rege wird, an ihm bemerken, und er vries sich in fröhern Jahren oft glücklich, vorzüglich hiedurch vielen unnützen Zerstreuungen entzogen worden zu seyn. Seine Uneigennützigkeit war eines Schweizerischen Magistraten würdig; er hatte sie schon frühe zu erproben den Anlaß gehabt, und ertrug mit Gleichmuth die schweren Verluste, welche bey und während der Staatsumwälzung ihn betrafen. Sie vermochten so wenig als sein Rücktritt von den öffentlichen Geschäften, ihn mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden zu machen, der er aufrichtig ergeben war. Vom Standpunkte des Philosophen aus lernte er bald die Statt gehaltenen Ereignisse anders beurtheilen, als so lange er mitwirkend der hereinbrechenden Fluth zu widerstreben suchte, wozu ihn besonders sein Abscheu vor fremdem Einfluß, und der als Magistrat auf sich habende Eid zur Aufrechthaltung der Verfassung veranlaßten. Wie sehr er indessen schon während unsern innern Zerrüttungen seine Ansichten berichtigt und geläutert hatte, beweist am besten die Tagesatzung in Schwyz, deren Seele er eigentlich war, und wo die Idee eines durch eine kräftige Centralgewalt gehobenen Bundesstaats in schöne Wirklichkeit übergehen sollte. Es war dieß der Lichtpunkt seines Lebens, in dem sein Geist schöpferisch wirkte; ein zufriednes Lächeln erwachte noch auf den Lippen des Greises, wenn zufällig davon die Rede war, und selbst seinem Tode nahe, umschwebten ihn freundliche Bilder aus jener Zeit. Später erfüllte ihn oft das jehige lose, lockere Band der Eidgenossenschaft mit Kummer, aber die Hoffnung, daß treuer, redlicher Wille in der Stunde der Gefahr vieles vermöge, und der Segen von Oben, so wie bisanhin, uns nicht mangeln werde, ließ ihn nicht verzagen, und seine Wünsche fürs theure Vaterland vereinigten sich dann meist mit Ermahnungen, besonders an das jüngere Geschlecht zu Einfachheit der Sitten, Mäßigkeit in den Forderungen ans Leben, und republikanisch gemeinnützigem Sinne, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte und Verhältnisse.

Daß einem Manne von solcher Denkungsart ächte Religiosität nicht fremd fern konnte, versteht sich wohl von selbst, sie liegt in dem Gesagten, und setzte seinen guten Eigenschaften die Krone auf; unmittelbar aber äußerte sie sich hauptsächlich in Strenge gegen sich selbst, und hingegen in großer Duldung gegen andere. Fast nie hörte man ein hartes Urtheil über seine Lippen kommen, nie sah man ihn sich stolz über andere erheben. Seine unbeschreibliche Demuth hatte etwas Beschämendes für die, welche Zeugen davon waren, allein weit entfernt darauf berechnet zu seyn, rührte sie einzig aus seinen zur vollendetsten Ueberzeugung gereiften Ansichten über die Bestimmung des Menschen, und seine Fortdauer nach dem Tode her; worüber er bisweilen gegen Vertraute mit einer Klarheit und Innigkeit sich äußerte, die hinlänglich verkündeten, daß sein Geist schon lange in jener Welt zu Hause sey, und daß die dunkle Pforte des Ueberganges ihre Schrecken für ihn verloren habe. Wirklich war es auch so; er hatte sein 81. Lebensjahr noch sehr wohl angetreten, den letzten Sommer noch seinen lieben Landaufenthalt genossen, und beschäftigte sich wie gewöhnlich, als mit einem Male, gegen Ende des Jahres am 30. Dec. 1827, eine plötzliche Entkräftung seinem schönen Leben, schnell und sanft, wie er es sich immer gewünscht hatte, ein Ende machte.

Er lebte als Weiser und starb den Tod des Gerechten!

Zentralbibliothek Zürich



ZM04070284